

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
und des Namens des gewählten Bewerbers der Bürgermeisterwahl  
in der Gemeinde 65627 Elbtal, Ldkrs. Limburg-Weilburg, am 01. November 2020**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. November 2020 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	1.935
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	780
3. Zahl der gültigen Stimmen	773
4. Zahl der ungültigen Stimmen	7

Die Zahlen der für den Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<u>Familien- und Rufname</u>	<u>Träger des Wahlvorschlages</u>	<u>Stimmen</u>	<u>%</u>
Lehnert, Joachim	Joachim Lehnert	Ja-Stimmen 566	73,22
		Nein-Stimmen 207	26,78

Nach den Stimmzahlen ist der Bewerber

**Joachim Lehnert**

zum Bürgermeister der Gemeinde 65627 Elbtal, Ldkrs. Limburg-Weilburg, gewählt (§ 39 Abs. 1b Satz 3 Hess.Gemeindeordnung).

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Elbtal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlages, nach Maßgabe des § 25 Hess. Kommunalwahlgesetz Einspruch erheben. (§ 49 Hess. Kommunalwahlgesetz)

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Hess. Kommunalwahlgesetz).

Elbtal, den 04. November 2020

Der Gemeindevahlleiter  
der Gemeinde Elbtal  
gez: Krämer